

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1948)
Heft: 10

Artikel: Anregungen und Vorbehalte
Autor: Fischer, Hans Eric
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-626636>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5471
AARGAUER NUMMER

SCHWEIZER KUNST

ART SUISSE ARTE SVIZZERA

A. G.
BELLINZONA

Bibliothèque Nationale Suisse, Berne.

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER BILDHAUER UND ARCHITEKTEN
ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES
ORGANO UFFICIALE DELLA SOCIETÀ PITTORI SCULTORI E ARCHITETTI SVIZZERI

JÄHRLICH 10 NUMMERN
10 NUMÉROS PAR AN

N° 10

DEZEMBER 1948
DÉCEMBRE 1948



ER MALT SICH, WIE ER SICH GEFÄLLT.
SO SIEHT MAN DENN ZU JEDER FRIST
IM BILDE, ZWAR NICHT WIE ER IST,
DOCH WAS ER SELBER VON SICH HÄLT.

Paul Eichenberger

Anregungen und Vorbehalte

In unsern Statuten wird als Zweck der Gesellschaft die Förderung und Entwicklung der schweizerischen Kunst und die Wahrung der Standesinteressen der Mitglieder in künstlerischer, materieller und rechtlicher Hinsicht genannt. Die Meinungsverschiedenheiten, die in den Diskussionen der Delegiertenversammlungen von Sitten und Zürich zum Ausdruck kamen und das unbestreitbare malaise bei einer grossen Anzahl von Mitgliedern, legen eine Überprüfung des Gesellschaftszweckes und der Möglichkeiten ihn zu erreichen, nahe. Die Sektion Aargau wollte schon bei einer früheren Gelegenheit die Frage nach den Zielen und Grenzen unseres Verbandes stellen. Sie unterliess es, weil ihr eine Aussprache, ohne gründliche Vorbereitung in den Sektionen wenig Abklärung ver-

sprach. Hingegen benutzt sie die Aargauer Nummer unseres Mitteilungsblattes, zur Darlegung der Auffassungen eines ihrer Mitglieder und hofft damit eine Diskussion, die ihr notwendig erscheint, zu eröffnen.

Kunstförderung ist von der Förderung der Künstlerschaft nicht zu trennen die Satzungen hätten deshalb den Gesellschaftszweck kaum anders umschreiben können. Das Voranstellen der «Förderung und Entwicklung der schweizerischen Kunst», lässt auch erkennen, dass man diesem Zweck den gebührenden Vorrang vor der Förderung der Interessen der Künstlerschaft zusprechen wollte. Ein wesentlicher Teil der Meinungsverschiedenheiten beruht darauf, dass die Unterordnung des einen Zweckes unter den andern nicht mehr klar erkannt und anerkannt wird.

Die G.S.M.B.&A. ist sehr gross geworden und hat sich ausserordentlich in die Breite entwickelt. Viele Sektionen sehen einen Zuwachs ihres Ansehens in der Anzahl ihrer Mitglieder. Was früher ein Zusammenschluss frei schaffender Künstler war, vereinigt heute neben denjenigen Kollegen, die das Glück haben, frei arbeiten zu können und jenen, die durch die Ungunst der materiellen Verhältnisse zur Annahme eines bürgerlichen Ergänzungsberufes gezwungen sind, viele künstlerisch Tätige, die in der Sicherheit eines bürgerlichen Berufes verankert, in unsern Reihen Anerkennung und Förderung für ihr nebenher gehendes Schaffen suchen. Man kann deshalb die Gesellschaft nicht mehr gut als die Vertreterin eines Berufsstandes bezeichnen und gänzlich falsch wäre es sie als den Rahmen für gewerkschaftliche Tendenzen benutzen zu wollen. In einer Gewerkschaft sind bekanntlich alle Mitglieder gleichgestellt. Sie wahrt deren materielle Interessen und überlässt die berufliche Wertung ihrem Gegenspieler, dem Unternehmer. Ein Künstlerverband, besonders, wenn er so gross ist wie unsere Gesellschaft und Mitglieder sehr verschiedener materieller und künstlerischer Grundlage hat, kann nicht über einen Leisten schlagen. Sein Ansehen besteht ja einzig in der Wertschätzung, die die einzelnen Mitglieder als Künstler geniessen. Aus der Mitgliedschaft als solche Rechte herzuleiten, ist deshalb nicht angängig, weil es zu einer Nivellierung auf Kosten der tragenden künstlerischen Persönlichkeiten führen würde. Die verständliche Reaktion derselben wäre aber früher oder später eine Sezession. Die G.S.M.B.&A. hat schon schmerzliche Abspaltungen erlebt und wird vermeiden müssen unverantwortlicher Gleichmacherei zuliebe ihr Ansehen und ihren Einfluss aufs Spiel zu setzen. Niemand wird bestreiten, dass die Bewertung der Werke von Zeitgenossen sehr subtil ist und grosse Anforderungen an den Bewertenden stellt. Fehlentscheide sind unvermeidbar. Sie fallen aber meistens in den Grenzgebieten der Qualität. Wird dafür gesorgt, dass wirklich nur Kollegen, die die Voraussetzungen für das schwere Amt erfüllen, mit der Jurierung betraut werden und hält man darauf, durch strengen Wechsel, alle künstlerischen Richtungen zu Wort kommen zu lassen, dann ist auch alle mögliche Gewähr einer gerechten Auslese geboten. Juryfreie Ausstellungen verbietet schon die Platzfrage. Was in einem kleinen exklusiven Kreis vielleicht möglich ist, könnten in einem grossen Verband nur die anerkanntesten Künstler für sich beanspruchen. Diese haben sich aber u. W. noch nie gegen die Jurierung ausgesprochen. Die Zahl der Unzufriedenen bleibt immer konstant, sie wird durch keine Aenderung der Methode verringert,

sondern nur verlagert. Auch ausländische Künstler, oder Laienjuroren würden nichts ändern. Jedoch wäre der Zuzug von Laien überall dort zu begrüssen, wo qualifizierte Persönlichkeiten vorhanden sind. Die starre Anwendung des Fachmann-Standpunktes versperrt schlussendlich jedermann den Zugang zum Kunstwerk und vergrössert nur den luftleeren Raum in dem wir leben. Eine vernünftige Lockerung unserer Bestimmungen ist sicher dort angebracht, wo Kunstfreunde mit strengem Qualitätsgefühl vorhanden sind. Wollen wir alles immer selbst entscheiden, alles selber organisieren, schliessen wir Kräfte aus, die begeistert für uns wirken könnten.

Die Generation der Gründer und seither viele Persönlichkeiten, die der Künstlerschaft dienten, haben der Gesellschaft ein Ansehen geschaffen, das durch die Verbreiterung ihrer Basis und Abstumpfung der Pyramide in Frage gestellt ist. Die neuen Aufnahmebedingungen werden sich in einer Verminderung des Mitgliedbestandes auswirken. Jedoch es wird Jahre dauern und schon bei den Vorschlägen die Zurückstellung aller freundschaftlichen und kollegialen Momente hinter die ausschlaggebende Qualität der Arbeit verlangen. Kann so lange gewartet werden und ist die notwendige Konzentration mit diesem Mittel allein überhaupt zu erreichen? Eigenartigerweise kennen unsere Statuten verschiedene Ausschlussgründe, denjenigen wegen künstlerischen Ungegens der jedoch nicht, obschon er für einen Berufsverband der naheliegendste wäre. Die menschliche Seite dieser Massnahme macht es verständlich, dass man ihr aus dem Weg gegangen ist, die künstlerische Verpflichtung verlangt hingegen, dass an einem, allerdings schwer festzulegenden Punkt die Konsequenz gezogen wird. Zurückhaltung in der Aufnahme ist nur dann gerecht, wenn der Abgewiesene nicht auf Mitglieder weisen kann, die die Bedingungen auch nicht erfüllen würden. Diese ausserordentlich heikle und in ihren kollegialen Auswirkungen schwerwiegende Frage muss in der heutigen Situation geprüft werden, wobei im Falle, dass man sich dafür entscheidet, massgebend sein könnte, ob innerhalb eines Zeitraumes eine gesamtschweizerische Ausstellung mit Erfolg beschickt worden ist.

Der Name G.S.M.B.&A. weist auf den Anspruch, die gesamte schweizerische Künstlerschaft zu representieren hin. Es sind in den letzten Jahren aber Verbände gegründet worden, die in offenem Gegensatz zu uns stehen. Diese Sezessionen, wer immer daran schuld sein mag, sind nur zu bedauern. Wenn unsere Gesellschaft für die Temperamente aller künstlerischen Richtungen zu eng ist, dann verliert sie auch den Anspruch, für alle zu sprechen. Das Mitteilungsblatt «die schweizer Kunst» ist schon ein Rahmen, der durch das Bild nicht ausgefüllt wird. Der Beschluss ihn zu ändern ist umso erfreulicher, als eine ferne Gefahr besteht, dass es mit dem Gesellschaftsnamen ähnlich gehen könnte. Nicht nur die Abspaltungen und Neugründungen mahnen zum Aufsehen, sondern auch die Tatsache, dass sich die Künstler von Namen immer mehr zurück ziehen und die Zeiten, wo sie es sich zur Ehre rechneten, tätig die Geschäfte der Gesellschaft zu leiten, leider vorbei sind. Sezession und mangelndes Interesse sind die unverkennbaren Zeichen der Stagnation als Folge der Nivellierung.

Die Unzufriedenheit der Künstlerschaft hat nicht allein diese internen Gründe. Sie liegt weitgehend in der unbefriedigenden künstlerischen und materiellen Situation. Abhilfe wird geschaffen werden müssen und die Gesellschaft kann dazu ihren Teil beitragen. Seit ihrer Gründung durch Frank Buchser, der ja auch der Initiant des eidg. Kunstkredites war, sind Fortschritte in der Einstellung der Behörden zum zeitgenössischen Kunstschaffen gemacht worden. Zwar ist das Verständnis von Kanton zu Kanton sehr verschieden. Grosszügiger Kunstpflege steht vollständige Interesslosigkeit gegenüber. Die Kredite des Bundes haben, seit sie durch Bundesbeschluss vom 22. 12. 1887 geschaffen wurden, keine Erhöhung erfahren. Auch gelegentliche Notstandsaktionen des Bundesrates können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die eidgenössische Kunstpflege in den 61 Jahren ihres Bestandes den bescheidenen finanziellen Rückhalt durch Zerfall der Währung verloren hat. An der Generalversammlung in Zürich wurde eine Kommission bestellt, die den Auftrag hat, bei den Räten eine angemessene Erhöhung des Bundeskredites anzuregen. Eine ähnliche Eingabe des Zentralvorstandes zur Budgetaufstellung 1921 ist erfolglos geblieben. Für die gegenwärtige Aktion ist es notwendig, dass möglichst viele Parlamentarier von der Verpflichtung des Staates gegenüber der zeitgenössischen Kunst überzeugt werden und dass einer breiten Öffentlichkeit klar gemacht wird, dass die Künstlerschaft, auch dann, wenn sie an den Staat gelangt, nicht in die Reihe der Subventionsempfänger eingeordnet werden kann,

weil es ihr selbstverständlich ist, das, was sie erhält, mit ihren Werken zu bezahlen. Das Begehren fällt nun allerdings in eine Zeit, wo der Bund mit seinen sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben vollauf beschäftigt, dazu unter dem Zwange des Sparens stehend, schwer zu überzeugen ist, dass die kulturellen und künstlerischen Aufgaben mehr Mittel erfordern. Schriftsteller, Musiker und die Verantwortlichen für die Bewahrung des Kunsterbes klagen über ungenügende Kredite und ziehen Vergleiche mit dem, was in andern, kriegsversehrten Ländern getan wird. Es ist durchaus anzunehmen, dass andere Verbände für ihre Gebiete um Erhöhung der Bundeszuschüsse einkommen werden. Man sollte sich über ein gemeinsames Vorgehen einigen können, damit nicht jeder auf Kosten des andern möglichst viel zu erreichen versucht. Die Interessen der Schaffenden aller Gebiete und der Verbände der Kunst und Kulturpflege gehen in der Zielsetzung so weitgehend parallel, dass es möglich sein sollte, eine gemeinsame Plattform gegenüber den Behörden zu finden. Es wäre eine dankbare Aufgabe für die G.S.M.B.&A. dafür die Initiative zu ergreifen.

Man darf vom Bunde nicht nur erwarten, dass er die Kredite erhöht, sondern auch seiner Verpflichtung eine umfassende gesetzliche Grundlage gibt. Notstandsaktionen und Arbeitsbeschäftigungskredite sind dankbar anerkannte soziale Massnahmen zeitweiligen Charakters, Kunstpflege ist dabei aber Nebenzweck. Notwendig sind gesetzlich verankerte Kredite auf lange Sicht in der Hand einer Behörde, die sich ausschliesslich mit den Kulturfragen beschäftigt. Wenn auch leider aus politischen Gründen nicht daran zu denken ist, ein von einem Bundesrat geleitetes Departement für Kunst und Kultur zu schaffen, wie andere Staaten entsprechende Ministerien besitzen, sollte es immerhin durchführbar sein, dem Departement des Innern eine weitgehend selbstständige und nach ihrer Aufgabe benannte Abteilung anzugliedern.

Es soll damit nicht einer Kulturverwaltung das Wort geredet werden. Eine aktive Kulturpolitik, die sich nicht darauf beschränkt, Kredite möglichst nutzbringend anzuwenden, sondern anregend in alle Gebiete öffentlichen Lebens einzudringen, übersteigt die Möglichkeiten von Kommissionen. Die Gefahren, die Organisationen der Kunstpflege und staatlichen Institutionen der Kunstförderung innewohnen, wenn die Grenzen der Einflussnahme überschritten und die künstlerische Freiheit nicht respektiert wird, sollen nicht verkannt werden. Wird das Vorrecht des Schöpferischen jedoch anerkannt, so ist, wie das Jakob Ritzmann in seinem lesenswerten Artikel in N. 9 des «Werk» überzeugend darstellt eine sehr fruchtbare Zusammenarbeit möglich.

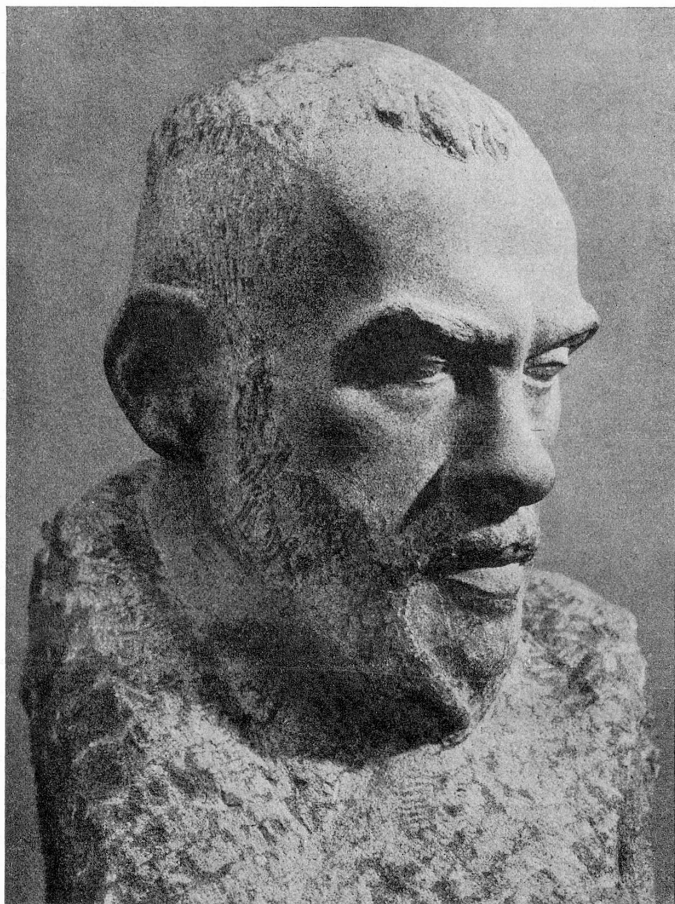
Die Künstlerschaft wäre aber schlecht beraten, die sich allein auf die Kunstpflege des Staates verlassen wollte und nicht wüsste, dass diese auch unter den grosszügigsten Verhältnissen die Kunstfreudigkeit der Mitbürger nicht ersetzen kann. Jeder muss sich seinen Freundeskreis selber suchen. Das kann ihm die G.S.M.B. &A. nicht abnehmen. Sie kann aber mithelfen das Bewusstsein für die bereichernde Kraft der Kunst in der Öffentlichkeit zu wecken. Dafür wäre eine lebendige Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Kunstverein und seinen Sektionen zu wünschen, dazu bewährte Freunde in der Presse und Einfluss auf die Schule, deren Lehrplan dem Künstlerischen noch nicht genug Platz einräumt. Diese Beziehungen werden zwar durch Einzelne geschaffen und gepflegt, sollten aber der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Die Devise der Förderung und Entwicklung der schweizerischen Kunst ist am besten erfüllt, wenn die G.S.M.B.&A. initiativ die Kunstförderung der öffentlichen Hand aktiviert, — es versteht ausgewiesene Persönlichkeiten in die kunstfördernden Institutionen als Mitarbeiter zu delegieren — und mithilft das Interesse der Mitbürger für das künstlerische Schaffen zu wecken. Die Ständesinteressen werden dann am besten gewahrt sein, wenn den guten Künstlern der Weg geebnet wird. Es gibt nur das Kriterium der Qualität, aber für alle künstlerischen Äusserungen muss Platz sein, auch der abstrakten. Ein möglichst umfassender und lebendiger Verband ist die beste Voraussetzung, dass begabte Künstler sich ihm freudig anschliessen, und dass seine Stimme gehört werde. Das Schöpferische verträgt wenig Administration und gar keine Gleichmacherei am wenigsten negative Massnahmen, wie sie gegen die Hausiererei mit Kitschbildern verlangt worden sind. Einmal wird sich das gegen einen echten Künstler wenden, den die Not zwingt seine Bilder von Haus zu Haus zu tragen. Die notwendige Abwehr gegen Schund ist in der Weckung des Empfindens für das Rechte zu finden. Für diese Aufgabe muss die Schule aller Stufen gewonnen werden. Auf keinen Fall dürfen wir uns für etwas hergeben, das die Freiheit des Schöpferischen einengen könnte. Wir

haben im Gegenteil eifersüchtig darüber zu wachen, dass diese Grundlage der Kunst von allen Seiten respektiert wird.

Der künstlerische und kollegiale Zusammenschluss in der G.S.M. B.&A. ist uns Aargauern, die etwas abseits wohnen, ein Bedürfnis. Ihm mag man es zuschreiben, dass wir besonders empfindlich reagieren, wenn wir glauben, dass etwas auf falschem Geleise fahre. Die Anregungen und Vorbehalte, die hier gemacht worden sind, möchten nicht als eine dem Verfasser gar nicht zustehende Kritik genommen werden. Sie sind der Ausdruck einer bestehenden Sorge und des Wunsches, dass man darüber rede.

Hans Eric FISCHER.



Ernst Suter.

Portrait Ernst Bolens.

Text mit zwei sehr verschiedenen Abschnitten

Zwei zeitlich und inhaltlich weit auseinanderliegende Themen von sehr verschiedener Aktualität werden in dieser Betrachtung ohne Ueberleitung oder vergleichende Verbindung aneinandergefügt. Beide sind recht unzeitgemäss. Sie mögen einander als Hintergrund dienen. Der Leser kann sie durch eigene Gedankengänge miteinander verbinden, wenn es ihn dazu drängt.

I.

Dass unsere Gesellschaft schon vor bald 150 Jahren eine Vorläuferin hatte, mag nur wenigen Kollegen bekannt sein. Ueber den Werden und Leben jener «Künstlergesellschaft» liegt ein rührender Hauch «guter alter Zeit». Ihre Geschichte gehört in diese Nummer, denn im Aargau, in Zofingen fanden sich die Maler jeweils zum Jahrestreffen zusammen. Damit der biedermeierlich verträumte Geist jener Tage recht anschaulich zu uns spreche, sollen hier vor allem die Zeugen der Zeit selbst zum Wort kommen.

Veranlasst wurde die Gründung der «Gesellschaft Schweizerischer Künstler», die in ihrem Wappen einen in den Himmel stürmenden Pegasus und als Helmzier einen Schwan mit einem Lorbeerkrantz im Schnabel hatte, durch eine kleine Schar von Zürcher Künstlern. Seit dem Jahre 1787 trat in und um Zürich eine Gruppe von Künstlern und Kunstfreunden regelmässig zusammen. In ihrem

Kreise machte Martin Usteri vermutlich im Jahre 1804, angeregt durch den fröhlichen und stimulierenden Verkehr unter ihnen, den Vorschlag, alle Schweizer Künstler und Kunstfreunde sollten durch eine ähnliche Vereinigung zusammengeführt werden. Schon ein Jahr später wurde Usteris Wunsch zur Wirklichkeit. Man liess eine Einladung zirkulieren und die kleine reizvolle Stadt Zofingen wurde wegen ihrer zentralen Lage, ihrer Schönheit und Gastfreundschaft zum Treffpunkt vorgeschlagen und bestimmt. Die unruhige, und für die Künstler wirtschaftlich unsichere Zeit verhinderte allerdings manchen Kollegen, an der ersten Tagung vom 26. und 27. Mai 1805 in Zofingen teilzunehmen. Das von Johann Heinrich Meyer verfasste Protokoll schildert trefflich die Ereignisse jener Reise und Versammlung.

«Der Tag der Abreise an diesen allgemeinen Versammlungsort Schweizerischer Künstler erwachte unter den frohesten Auspizien. Ein unumwölkter Himmel erheiterte die frühe Dämmerung des 26. Mai, in welcher sich um einen mit vier munteren Pferden bespannten Gesellschaftswagen herum alle die, welche von Zürich aus nach Zofingen zu reisen sich entschlossen hatten, versammelten. Es waren 14 an der Zahl, die sich nun alle ziemlich gedrängt in diesen Wagen packten, nämlich: Herr Martin Usteri im Thalegg, Herr Obrist Ziegler im Pelikan, Herr Lips, Kupferstecher, Herr Huber, Maler der Vater, Herr Nüscheler im Magazinhof, Herr Hegi, Kupferstecher, Herr Maurer, Maler, Herr Escher, Architekt, Herr Füssli, Maler, Herr Rahn, Maler, Herr Meyer, Kupferstecher. Zu diesen 11 Zürcher gesellten sich noch: Herr Kolbe aus Dessau, Herr Lory und Herr Moritz, die von Herisau kamen.

Unterm schmetternden Blasen des lustigen Postillions, der sich auf eins der Pferde geschwungen hatte, donnerte der dicht gepfropfte Wagen über das Pflaster weg und gab dem Ganzen ein ziemlich renomistisches Aussehen. Der gedrängten Position ungeachtet gefiel sich die Gesellschaft bald beisammen und munteres Wesen machte das Unbequeme des Sitzens bald vergessen. Schon um acht Uhr hielt der Wagen vor der Linde, einem Gasthause in der Vorstadt Badens. Der Wirt riech sich ziemlich froh die Hände beim Anblick einer so zahlreichen Menge von Gästen, die aus der engen Reisemaschine, wie aus dem trojanischen Pferd auf dem offenen Platz sich verbreiteten. Doch wurde ihm die gehoffte Ausbeute einer tüchtigen Zeche durch die Generosität eines Mitgliedes, das die Hauptingredienzien zum Frühstück selbst mitgebracht hatte, nur halb zuteil. Nachdem die Gesellschaft sich um einen langen Tisch im Freien gelagert und die Kollaz eingenommen hatte, verpackte man sich neuerdings und rasch rollte der Wagen weiters durch das einsame Tättweilertal bis ans Ufer der Reuss.

In Mellingen war gerade Jahrmak. Gedrängt voll war die Brücke und alles um dieselbe her mit Vieh, Krambuden und Menschen. Ohne Gefahr für das Menschengedränge konnte unsere grosse Reisemaschine nicht durchkommen, bis einige Buden weggeräumt waren und die Polizeidiener vermittelst der Autorität ihrer Stöcke Raum gemacht hatten. Die Langsamkeit, mit welcher der Wagen durch dies Marktgedränge fahren musste, gab den Künstlern ein unterhaltendes Schauspiel, doch waren alle froh, bald wieder im Freien zu sein und auf der breiten Heerstrasse nach Lenzburg fortrollen zu können. Während der Zubereitung des Mittagessens in der Krone bestieg der grössere Teil der Gesellschafter, teils um die krampficht zusammengedrückten Teile der untern Körperhälfte, die Wohltat der Bewegung wieder geniessen zu lassen, teils die schöne Aussicht zu überschauen, das Schloss Lenzburg. Nach dieser gesunden Motion würzte der Hunger das Mal doppelt. Nach der Stillung desselben wanderten wir zu Fuss bis zu dem Landhause des Major Hünenwadel und von da flog der Wagen mit seinen Bewohnern über die schnurgerechte Landstrasse hin durch Suhr bis Entfelden. Herr Rahn stieg hier aus, um bei seinem Bruder, dem dortigen Pfarrherrn bis zum frühen Morgen zu bleiben und die übrigen labten sich im Gasthof mit einigen Flaschen roten und weissen Rifweins. Jetzt war die grösste Tagshitze durch den kommenden Abend gemildert. Die Landschaft tauchte sich in immer schönere Farben, auf Hügeln röteten sich im Strahl der sinkenden Sonne hie und da alte Burgruinen goldene Streiflichter streuten sich auf den Saum der Wälder, die ein blauvioletter Dunst umfloss. Alles war in Betrachtung der schönen Natur verloren und alles freute sich der Annäherung des Ziels der heutigen Reise.

Im Angesicht der Stadt Zofingen sahen wir auf der Strasse, die zu derselben führt, einen Trupp spazieren, der uns entgegenwandelte — Hüte flogen in die Höhe — wir erkannten unsere Basler Freunde. Halt! musste der Wagen machen. Alles drängte sich aus demselben. Frohes Willkommen funkelte aus jedem Auge und Arm in Arm wanderten die Zürcher und Basler Freunde in das Tor von Zofingen. Von Basel waren gekommen: Herr Birk-